

**Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Die Politik des Aristoteles**

**Aristoteles**

**Breslau, 1802**

Kapitel 6.

**urn:nbn:de:gbv:45:1-8248**

finden, ihn bloß um seiner Schätze willen zu bekriegen. (S. 119. \*)

---

S. 122.

Ueber eine solche Einrichtung in Epidaurus, dem nachherigen Dyrrachium, (heute Durras), ist so wenig Auskunft zu finden, als über die Anordnung des Diophantus, Archonten in Athen um Olymp. 96.

---

## Kapitel 6.

---

Hippodamus von Milete soll ein Baumeister gewesen seyn. Er wird auch zu den Pythagoräern gerechnet. Von seiner Erfindung der Straßen und Quartiere spricht Aristoteles im 7. Buche, Kap. 11. (S. 601.) und Schloffer vermuthet, das κατέχευε Πειραιῶν sey eine Durchschneidung des Piräus mit einer Straße. Die

D 5

---

\*) Die Anekdote vom Eubolus kommt sonst in keinem Schriftsteller vor. Autophrades, Satrap von Phrygien (um 360 vor Chr.) war vermuthlich ein Feldherr des Eubolus, und stritt gegen die rebellischen Satrapen, also auch gegen den Hermias von Atarne in Mysien.

Sache läßt sich aus Mangel an anderweitigen Nachrichten nicht aufs Reine bringen.

Eine Sonderbarkeit muß jedem Leser in dieser Einleitung des Aristoteles auffallen, die Schilderung, die er von dem Hippodamus giebt. Wozu hat er diese Beweise von der Eitelkeit und Weichlichkeit des Mannes für die Nachwelt erhalten? Erklärt sich etwa dadurch der Geist seiner Schrift? Ich wüßte nicht.

Im Uebrigen ist Aristoteles dieses ganze Kapitel durch ungleich deutlicher und genügender, als irgendwo. Es zerfällt in drey Abschnitte.

I. Darstellung des Hippodamischen Plans. Ich will hier die Bruchstücke aus des Hippodamus Werke einrücken, wie sie bey Stobäus 41. und 96. erhalten sind.

---

### Fragmente des Hippodamus.

Der gesammte Staat muß aus drey Classen bestehen. Die eine faßt die Edlen in sich, welche die Staatsämter verwalten: die andre besteht aus den streitbaren Männern: die dritte aus denen, welche die Nothwendigkeiten des Lebens herbeychaffen und bearbeiten. Die erste heißt die Obrigkeitliche, (*Βουλευτικόν*) die andre die schützende (*ἐπικούριον*), die dritte die arbeitende (*βάναν-*

sov.) Die beyden ersten fassen die freyen Menschen in sich, die dritte die mühsam erwerbenden. Die erste ist die vorzüglichere, die letzte die geringste, in der Mitte steht die zweyte. Die obrigkeitliche herrscht, die arbeitende gehorcht, die schützende thut beydes. Denn die erste bestimmt nach bester Einsicht, was geschehen soll, die Classe der schützenden herrscht, vermöge ihrer Streitbarkeit, über die letzte Classe, muß aber der ersten wiederum gehorchen.

Außerdem zerfällt jede dieser Classen wieder in drey andre. Die obrigkeitliche enthält Vorsitzende, Regierende und Rathgebende in sich. Die Vorsitzenden haben in der Versammlung zuerst zu berathschlagen und dann dem Senate den Vortrag zu thun. Die Regierenden stehn in der Mitte und machen die executive Gewalt aus. Die Rathgebenden empfangen die Vorträge der Vorsitzenden, geben ihre Stimmen und entscheiden die Gerichts- und Rechtsachen. Und so wie die Vorsitzenden dem Senat Vorträge thun, so theilt dieser durch besondre Beamte (*σπαρτήγους*) dem Volke die Verhandlungen mit.

Eben so ist unter der schützenden Classe ein regierender, ein streitender und ein gemischter Theil. Den erstern machen die Aufseher der Läger, die Heerführer, Hauptleute und kurz alle diejenigen Anführer aus, welche irgend ein militairisches Amt

verwalten. Der zweyte Theil besteht aus den bravsten, muthigsten und kühnsten. Der dritte faßt den gemeinen Mann und den Troß in sich.

Die arbeitende Classe theilt sich in Landbauer, in Handwerker, die für die Bequemlichkeit des Lebens sorgen, und in Handelnde, welche die überflüssigen Producte des Landes in andre Länder ausführen, und andre Bedürfnisse aus andern Ländern in das ihrige einschaffen.

Dies sind also die Bestandtheile einer bürgerlichen Gesellschaft: nun ist von ihrer Verbindung und Einigkeit zu handeln. Eine bürgerliche Gesellschaft gleicht einer Leyer; erst muß die Leyer fabricirt, in ihren Theilen vollständig da seyn, dann muß sie Einklang und Stimmung haben, dann erst wird sie vom Tonkünstler gehandhabt.

Drey Dinge sind es, welche die Einigkeit einer bürgerlichen Gesellschaft bewirken, wie sie überhaupt auf die Bildung und Moralität der Menschen entscheidenden Einfluß haben: — Unterricht, Sitten und Gesetze. Der Unterricht erzeugt Erkenntniß der Tugend und Verlangen darnach: die Gesetze schrecken durch Furcht vom Bösen ab, und locken durch Ehre und Belohnungen zum Guten: Sitten und Gewohnheiten aber bilden und formen die Seele, wie ein Wachs, und bringen ihr durch fortgesetzte Uebung eine natürliche Fertigkeit bey. Diese drey Stücke müssen sich

vereinigen im Guten, im Nützlichen und im Gerechten: alles was geschieht, muß alle oder wenigstens einen dieser Zwecke erreichen. Zuerst steht das Gute, ihm zunächst das Gerechte, zuletzt das Nützliche.

Die Jünglinge müssen sich in Zünften, Tischgenossenschaften, Bruderschaften und militairischen sowohl als Civil-Verbindungen zusammen gewöhnen: sie müssen aber auch Alte unter sich aufnehmen. Jünglinge bedürfen weise Aufsicht und Zurechtweisung: Alte Freundlichkeit und gefälligen Umgang.

Ich habe gesagt, daß der Mensch durch drey Dinge gebildet werde, durch Sitten, Gesetze und Unterricht. Laßt uns nun sehen, wie die Sitten verdorben und wie sie erhalten werden können. Das erste geschieht entweder durch uns selbst oder durch Fremde. Durch uns aus natürlicher Scheu vor dem Unangenehmen, aus natürlichem Triebe nach dem Angenehmen. Jene macht, daß wir keine Arbeit übernehmen mögen, diese, daß wir um vieles Gute kommen. Arbeit erzeugt Gutes, sinnliches Vergnügen hat viel Uebels zur Folge; durch dasselbe werden die Menschen kraftlos, weichlich, weibisch und verschwenderisch. Die Sitten leiden aber auch durch Fremde: wenn ein reiches handelndes Volk neben uns wohnt, oder wenn unsere Nachbarn wollüstig und üppig sind und uns

mit ihren Lastern anstecken. Es ist also die Pflicht der Gesetzgeber und Obersten der Nation, darauf zu sehen, ob die Sitten erhalten und in allen Stücken unverändert: ob die Nation original, d. h. mit Fremden ungemischt: und ob das Vermögen sich gleich bleibe. Das Letztere ist sehr wichtig, denn wo Ueberfluß ist, da entsteht Haabsucht. — So also muß man auf die Erhaltung der Sitten bedacht seyn.

Eine ähnliche Sorgfalt muß auf den Unterricht gewendet werden. Man muß acht haben und prüfen, ob die Lehrer den Gesetzen, den Staats Einrichtungen, den Privat-Verhältnissen gemäß lehren. Denn in der That, der Unterricht hat den größten Einfluß auf das Glück der Menschen, und es kann sehr traurige Folgen haben, wenn die Lehrer von den allgemeinen Begriffen der Nation abweichen und in religiösen sowohl als menschlichen Wissenschaften allerley Neuerungen machen. Anstatt das Reich der Wahrheit zu vergrößern, anstatt zur Sicherheit und Sittlichkeit beyzutragen, machen sie nur die Köpfe noch finstrier, verwirrter und muthwilliger. Besonders gehören hierher Behauptungen der Art: daß kein Gott sey, oder daß Gott sich nicht um die Menschen kümme. Wo ein solcher Glaube herrschend wäre, da müßte sich eine unübersehbliche Thorheit und Lasterhaftigkeit verbreiten. Denn jeder

Mensch hat einen natürlichen Hang zum Ungehorsam, und wird immer gewissenlos handeln, sobald er alle Scheu vor Religion abgelegt hat. Der Vortrag des Lehrers muß übrigens würdig seyn, und aus Ueberzeugung kommen, er muß sich nicht verstellen und heucheln.

Was endlich die Verfassung betrifft, so kann der Staat gemischt und aus allen den andern Formen zusammengesetzt seyn, welche der Natur gemäß sind. Despotie und Oligarchie allein können nie bestehen. Der Geschichte nach stieg die königliche Regierung an, dann folgte Aristokratie. Diese ist eine Nachahmung der göttlichen Regierung, aber sie kann bey Menschen sehr schwer gedeihen, da Luxus und Uebermuth sich nur zu bald ins Spiel mischen. Man muß also nur so viel davon aufnehmen, als dem Staate zuträglich ist. Besser ist die Aristokratie, wo mehrere Regenten sind, die mit einander im Guten wetteifern, und von Zeit zu Zeit abwechseln. Auch die Demokratie ist im Ganzen bey einer solchen Mischung nöthig. Denn jeder Bürger, der ein Theil des Staates ist, muß auch irgend einen Vortheil an Ehre oder Gewinn davon haben. Aber zuviel Rechte müssen dem Volke nicht eingeräumt werden, denn es ist frech und unbesonnen. — —

Alle menschliche Verhältnisse sind ihrer Natur nach, der Veränderung unterworfen, sie werden



entweder besser oder schlechter. Was gebohren ist, wächst: was gewachsen ist, steht in voller Kraft: dann wird es alt, und zuletzt geht es unter. Die Werke der Natur gehen unter, indem die Natur selbst sie an ihr unsichtbares Ende führt; dann kehren sie durch abwechselndes Werden und Aufhören in einem immerwährenden Kreislauf zurück. Viele Dinge finden ihr Ende durch die Thorheit, die Neppigkeit und den Ueberdruß der Menschen. Selbst Familien und Staaten, die im besten Glücke stehen und Ueberfluß im Allem haben, gehen mit ihren gepriesenen Herrlichkeiten zu Grunde.

Jede Herrschaft, jeder Besitz hat drey Perioden, die Erste der Erwerbung, die zweyte des Genusses, und die dritte des Verlustes. Die ersten, welche erwarben, sind die Unglücklichen, die zweyten wurden glücklich, aber sie verlohren ihre Güter. Was die Götter beherrschen, ist unvergänglich und wird unvergänglich erhalten: alles, was zu den Sterblichen gehört, ist unaufhörlich der Veränderung unterworfen. Das Ende des Ueberdrußes und Uebermuths ist Zerstörung: Mangel und Dürstigkeit führt zur Tugend.

---

So viel ist uns von diesem Schriftsteller übrig, der, aus diesen Proben zu urtheilen, Deut:

lichkeit und Bestimmtheit der Ideen mit Leichtigkeit und Genauigkeit im Ausdruck vortheilhaft verband.

Aristoteles hat aus dem System desselben folgende Punkte ausgehoben.

1.) Abtheilung der Leute und der Ländereyen, Gleich hier muß er nicht recht gelesen oder er muß ein andres Werk des Hippodamus vor sich gehabt haben. Nach unserm Fragmente hat dieser Politiker den Staat nicht in Handwerker, Ackerleute und Soldaten abgetheilt. — In Rücksicht der Ländereyen aber könnte man fragen, woran Aristoteles nicht denkt, wovon denn diejenigen leben sollten, die nichts thun, als obrigkeitliche Stellen bekleiden, Gymnastik treiben u. d.

2.) Einrichtung der Richterstühle und Rechtspflege. Unser Fragment enthält davon nichts.

3.) Belohnungen für neue Vorschläge zu Gesetzen und Staatseinrichtungen. Auch davon ist in dem Fragmente nichts bemerkt: aber soviel läßt sich aus einer Stelle desselben schließen, daß Hippodamus gewiß sehr behutsam bey diesem Vorschlage zu Werke gegangen ist.

4.) Verordnungen zur öffentlichen Erhaltung der Kinder geliebter Krieger.

5.) Wahl der Magistratspersonen aus dem Volke, d. h. aus allen drey Classen. Unser Fragment sagt das nicht. Die Civil-Obrigkeiten müs-

fen nach demselben aus der senatorischen, die militairischen aus der schützenden Classe gewählt werden. Doch kann vielleicht grade die Stelle fehlen, wo jene Anordnung im Allgemeinen angegeben war.

II. Kritik des Aristoteles darüber.

I.) Ueber die Eintheilung selbst. a. Die Ackerleute ohne Waffen, und die Handwerker ohne Land und Waffen, werden bald so gut als Sklaven seyn. — Die Bemerkung des Philosophen ist scharfsinnig: sie entdeckt den Ursprung des Adels — indem wer Waffen und Land hatte, von selbst der Oberste werden mußte. — Aber wenn er behauptet, daß die obrigkeitlichen Aemter von Leuten, die nicht die Waffen zu führen gelernt haben, nicht verwaltet werden können: so sehe ich keinen Grund davon ab; zumal da es mehrere ganz friedliche Aemter giebt. — Uebrigens scheint es nicht, daß Hippodamus seine Eintheilungen für immer gemacht und den letzten Classen den Zutritt in die ersten durchaus versagt habe. b. Sind die Waffentragenden zahlreich, so können sie nicht Ackerleute seyn. Sind sie es nicht: so werden sie dem Hasse der beyden andern Classen unterliegen. c. Die Ackerleute hängen mit dem Staate, dessen Glieder sie seyn sollen, nicht genug zusammen, sie arbeiten für sich, und sind also selbstgenugsam. d. Es ist unbestimmt, wer die Gemein-Aecker bebahren soll.

2.) Auch das Gesetz für die Gerichtsverfassung findet er zu tadeln. Die Richter müssen seiner Meynung nach an Formeln gebunden werden, und nicht die Erlaubniß haben, nach bestem Wissen und Gewissen entscheiden zu dürfen, weil sonst keine eigentliche Entscheidung statt findet und immer Verwirrung zu besorgen ist. Auch sind die Mißverhältnisse bey der Formular: Gerichtsordnung, denen des Hippodamus Vorschlag abhelfen soll, entweder gar nicht vorhanden oder durch diese Anordnung nicht vermieden.

3.) Mancherley Bedenklichkeiten gegen das Gesetz von Belohnung neuer Erfindungen im Fache der Gesetzgebung. Und hier folgt beyläufig

III. Eine Untersuchung über die wichtige Frage: Dürfen Gesetze abgeändert werden? Aristoteles unterscheidet sehr genau und richtig, und seine Bemerkungen sind scharfsinnig. Gründe dafür:

1.) Was vollkommen werden soll, muß geändert werden dürfen.

2.) In allen Wissenschaften sind Abänderungen natürlich und nothwendig. Die Staatsverwaltung ist auch eine Wissenschaft.

3.) Die Erfahrung beweist, daß solche Abänderungen nothwendig und heilsam sind.

4.) Die Alten waren offenbar an Einsichten schwächer, wenigstens waren ihre Verhältnisse anders, als die neuern.

5.) Alle Gesetze sind nur allgemeine Sätze, und können unmöglich jeden einzelnen Fall bestimmen.

Gründe dagegen:

1.) Es ist nicht immer auszumachen, ob durch die Aenderung viel wird gewonnen werden.

2.) Durch Aenderungen verlieren die Gesetze überhaupt ihre Heiligkeit.

3.) Die Vergleichung mit den Wissenschaften entscheidet nichts. Wissenschaftliche Aenderungen werden durch sich selbst empfohlen und bestätigt: bey Gesetzen kommt alles auf die Gewohnheit des Gehorchens an. \*)

Außerdem kommen noch mehrere Fragen in Anschlag: ob alles oder nur einiges, ob in allen Staaten oder in einigen, ob von jedem Bürger oder nur von bestimmten an den Gesetzen geändert werden dürfe?

Die ganze Frage, weiter ausgedehnt, betrifft die Zulässigkeit von Staatsrevolutionen überhaupt.

---

\*) Schlozer setzt die sehr wahre Bemerkung hinzu, daß bey den Wissenschaften nur der, welcher sie treibt, und das dazu aus Ueberzeugung nach einer solchen verbesserten Methode zu handeln hat; wogegen, wenn die Gesetze verändert werden, Alle nach dem veränderten Gesetz, auch ohne Ueberzeugung handeln müssen.

Gewiß hätte Garve bey dieser Stelle seine Gedanken über diesen Gegenstand mitgetheilt. Um indessen sein Urtheil nicht ganz zu entbehren, sey es mir erlaubt, einige Stellen aus einem bis jetzt noch wenig bekannten Aufsätze desselben hier anzurücken, die zum Theil die Gedanken des Aristoteles commentiren, zum Theil etwas eignes sagen. \*)

---

In Absicht der Staatsverfassungen und der Regierung ist das Alter ein Grund und ein wesentlicher Bestandtheil der Vollkommenheit. Eine alte Verfassung, alte Gesetze sind eben deswegen besser, als neue, weil sie alt sind: denn sie werden als solche von dem großen Haufen tiefer verehrt, und gehorsamer befolgt. Das Volk vergißt es endlich, daß es auch ein Mensch, mit Schwächen und Fehlern wie alle andere war, welcher die Gesetze machte. Lycurg erschien endlich in den Augen der Spartaner als ein Halbgott, und die spätern Juden glaubten viel fester an die Prophetenwürde des Moses, als die Israeliten seine Zeitgenossen. Diese Furcht vor den Gesetzen — diese Gewohnheit, sie als unumschränkte Gebiether anzusehen,

P 3

---

\*) Freunde des Montagne werden sich hier mit Vergnügen an die Ausführung desselben III. 9. erinnern. Sie stimmt mit dem zusammen, was Aristoteles und was Garve sagt.

welche Demaratus, bey dem Herodot, dem Xerxes als den größten Vorzug der Griechen und den Grund ihrer Tapferkeit im Kriege anglebt, \*) kann unmöglich bey Gesetzen statt finden, welche man eben erst aus dem Kopfe, oder vielleicht aus den Leidenschaften eines Menschen, aus dem Streite der Partheien, oder aus den Insinuationen von Günstlingen eines Monarchen hat entstehen sehen, und bey denen selbst ihr Ursprung ihre Güte verdächtig macht. Von alten Gesetzen wird aber nicht nur das Ansehen durch die Dunkelheit ihres Ursprungs erhöht, sondern auch die Ausübung durch die Gewohnheit, sie immer ausgeübt zu haben, erleichtert und befördert.

Und so wie bey Staatsverfassungen und Gesetzen das Alte an sich gewisse Vortheile mit sich führt; so haben bey eben denselben Neuerungen wesentliche Nachtheile, welche auch bey der weisesten Reform und dem glücklichsten Erfolge schwerlich vermieden werden können.

Zuerst erregen die politischen Gegenstände, eben weil sie so groß und wichtig sind, die Leidenschaften der Menschen allzusehr. Und wer kann für den Charakter der Menschen stehen, ob er seine ihm bisher eigene Sittlichkeit behalten werde, wenn sie von heftigen Leidenschaften entflammt werden?

---

\*) Siehe darüber Garves Versuche II. S. 104. f.

Zweytens wird bey den verständigsten und redlichsten Reformatoren ihr Wahrheitsinn durch die großen Versuchungen in Gefahr gesetzt, welche ungewohntes Ansehen und oft ungewohnte Reichthümer dem Menschen geben. Auch die Stifter der Religionen haben sich nicht immer dafür schützen können, und die Stifter politischer Revolutionen haben ihnen fast immer untergelegen.

Endlich ist die bloße Auflösung der bisherigen Bande der Geseze, das verminderte Ansehen der bisherigen Magistratspersonen, die geschwächte Unterordnung der Stände, welche von Staatsrevolutionen unzertrennlich ist, in der oft langen Zwischenzeit, ehe die neuen Geseze Ansehn erhalten, und die neu errichteten Obrigkeiten sich Gewalt zu verschaffen wissen, eine Ursache schrecklicher Verbrechen und schrecklicher Unglücksfälle, giebt den Bösen, welche zugleich Geistes und Körperkräfte in sich fühlen, eine Gewalt, welche sie sonst nie hatten, und raubt den Guten, welche zugleich schwach sind, ihre vornehmste Stütze in dem Beystande der Richter und der Obrigkeit.

Ohne also auf die eigentliche Beschaffenheit irgend einer großen Staatsreform zu sehen, oder ehe wir von derselben unterrichtet sind, haben wir Ursache, auf die Seite derjenigen zu treten, welche sich derselben widersetzen. Bey der alten Verfassung war, wenigstens für die Einwohner der je-



igen europäischen Staaten, Leben und Eigenthum, wenige außerordentliche Fälle ausgenommen, sicher. Ihr Wohlstand wurde vielleicht durch außerordentliche Gesetze geschmälert, aber ihr Unglück wurde durch keines gradezu befördert. Die Regierungen und Obrigkeiten konnten vielleicht habüchtig, gegen das Wohl der Bürger gleichgültig, und ihre Macht über ihre Rechte auszudehnen bemüht seyn. Aber sie hatten keine Ursache, die Unterthanen, — ihnen unbekante Menschen — unmittelbar zu hassen und zu verfolgen. Während der Zeit bürgerlicher Unruhen hingegen — und solche lassen sich bey dem Anfange großer Staatsreformen immer erwarten — wird Leben und Eigenthum eines jeden Bürgers, der nicht ganz vor der Welt verborgen, und ganz um sie unbekümmert lebt, in Gefahr gesetzt. Die sogleich sich erhebenden und sich bekämpfenden Partheyen hassen und verfolgen einander, nicht bloß aus Ehrgeiz und Eigennutz, sondern aus Rachsucht und mit Wuth.

Die Vertheidiger der alten Einrichtungen im Staat vertheidigen vielleicht, ihrer Absicht nach, nur ihre Privilegien, von welchen einige vielleicht ungerecht, und für die übrigen Stände drückend seyn können; aber sie vertheidigen doch zugleich, der Wirkung nach, die Ordnung, die Ruhe und den Grad von Sittlichkeit und Glückseligkeit, wel-

chen die Menschen bisher im Staate erreicht haben. — —

Ob ich aber gleich die Treue und Anhänglichkeit an diejenige Staatsverfassung, in welcher man geboren und erzogen ist, für die Pflicht eines jeden guten Bürgers halte; ob ich gleich jede gewaltsame Störung derselben für ein Verbrechen, und jede schnelle ins Große gehende Verbesserung derselben für einen äußerst gewagten Versuch halte, so müßte ich doch meine Vernunft selbst verläugnen, wenn ich nicht den Politikern zugestehen wollte, daß es Mißbräuche in der Verwaltung der Staaten geben könne, welche unerträglich sind, und durchaus geändert werden müssen, daß mit der Zeit in einem Staate die Veränderungen in den Verhältnissen der Dinge und Menschen gegen einander sowohl als gegen Auswärtige, so groß seyn können, daß die alten Gesetze durchaus nicht auf sie passen, und also zwecklos oder schädlich sind; und durch den unstreitigen Fortgang, welchen die Menschen in allen Zweigen der Kenntnisse gemacht haben, auch die politischen Begriffe haben aufgeklärt, und eben deswegen verändert werden müssen; \*) und

P 5

---

\*) Garve hatte seiner Absicht gemäß nicht nöthig, Beispiele anzuführen. Aristoteles erinnert S. 132 an die rohen Zeiten der Griechen, wo sie immer bewafnet giengen und ihre Weiber kauften. Das Beispiel von Enmä (welchem? ist unbestimmt) ist ebenfalls sehr schlagend.

daß endlich, so wie es in jedem Produkte der Natur einen Zeitpunkt der Reife und einen andern des Verfalls und des Untergangs giebt, welcher letztere, so wie z. B. der leibliche Tod nur in einer Umgestaltung, nicht in einer Vernichtung des untergehenden Dinges besteht — so auch die politischen Körper oder die Staaten durch ähnliche Perioden hindurch gehen, und daß es zu gewissen Zeiten der Weisheit und der angestrengtesten Kraft der Menschen unmöglich ist, das Leben und die Fortdauer derselben zu erhalten.

Es giebt unter den politischen Meinungen und Maximen so augenscheinliche Irrthümer, daß es dem vernünftigen Manne heute zu Tage unmöglich ist, jene noch bezubehalten. Unter den verschiedenen Ständen haben sich durch die Veränderung der Menschen, aus welchen jeder besteht, auch die Verhältnisse dergestalt verändert, daß dieselbe Gesinnung, dasselbe Betragen des einen Standes gegen den andern unmöglich jetzt schicklich seyn kann, welches vor mehreren hundert Jahren allgemein gebilliget oder wenigstens vollkommen ruhig geduldet werde u. s. w.

---

Kapitel 7.

---

Dieses Kapitel könnte einem Kampflustigen Commentator viel Arbeit geben.

Es enthält eine Beschreibung von der Lacedämonischen Verfassung, die mit den gewöhnlichen Begriffen von dieser durchaus nicht stimmt. Die Weiber schwelgen, die Männer sind geldgeizig: ein Theil der Bürger ist sehr reich, der andre ganz arm: der Staat hat kein Vermögen, die Privatpersonen haben Ueberfluß: die Senatoren sind bestechlich, die Ephoren ausschweifend. Das war also der Staat, dessen Gesetzgeber aus allen Kräften darnach strebte, alle Ungleichheit unter den Bürgern aufzuheben, eine völlige Gleichheit zu erhalten, die Bürger zur Tapferkeit zu erziehen und alles zu entfernen, was sie im geringsten weichlich machen konnte?

Man sieht, Aristoteles spricht von einer spätern, er spricht von seiner Zeit, wo Lacedämons Verfassung nicht mehr die alte, wo sie ihrem gänzlichen Verfall nahe war.

Einige haben wissen wollen, daß Aristoteles absichtlich diesen ungünstigen Zeitpunkt ausgehoben und lauter Schlimmes von Sparta gesagt habe, blos weil Plato viel Gutes davon gesagt und zum Theil seinen idealischen Staat dem Spartanischen